

Fünfte Satzung **zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den** **weiterbildenden Masterstudiengang Automotive Electronics** **an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg** **und der Technischen Hochschule Deggendorf**

Vom 17. Dezember 2024

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (Hochschule) folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Automotive Electronics an der Hochschule vom 6. November 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Juli 2019, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg (APO) vom 10. August 2023 sowie der Rahmensatzung über die Durchführung von Eignungsverfahren für Masterstudiengänge an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg (Rahmensatzung) vom 26. November 2021 in der jeweils geltenden Fassung.“

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Buchstabe a) wird die Angabe „Art. 63 BayHSchG“ durch die Angabe „Art. 86 BayHIG“ und die Angabe „60 %“ durch die Angabe „51 %“ ersetzt.

b) Abs. 1 Buchstabe e) wird wie folgt neu gefasst:

„Nachweis über Deutschkenntnisse auf dem Niveau der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) mit einem Gesamtergebnis von mindestens DSH-1 oder einem äquivalenten Sprachnachweis für Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung oder ihren ersten Studienabschluss nicht an einer deutschsprachigen Bildungseinrichtung erworben haben.“

c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird nach den Wörtern „Sommersemester sind“ das Wort „grundsätzlich“ und nach dem Wort „Wintersemester“ das Wort „grundsätzlich“ eingefügt.

bb) In Satz 2 werden die Worte „zum Antragstermin“ durch die Worte „innerhalb des Bewerbungszeitraums“ ersetzt.

d) Abs. 4 wird gestrichen.

3. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift nach § 5 „Art, Dauer und Aufbau des Studiums“ wird durch die Überschrift „*Aufbau des Studiums und Regelstudienzeit*“ ersetzt.
 - b) In Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „Studiendauer“ durch das Wort „*Regelstudierendauer*“ ersetzt.
 - c) In Abs. 4 wird der folgende Satz 2 angefügt: „*Sie werden durch virtuelle Lehrveranstaltungen sowie Projektarbeiten ergänzt.*“
4. In § 7 Abs. 2 Buchstabe e) wird das Wort „Prüfungsstudienarbeit“ durch das Wort „*Portfolioprüfung*“ ersetzt.
5. In § 8 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Deggedorf“ durch das Wort „*Deggendorf*“ ersetzt.
6. § 10 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 6 Satz 9 wird die Zahl „9“ durch die Zahl „14“ ersetzt.
 - b) In Abs. 7 werden nach dem Wort „Regelungen“ die Wörter „*der APO*“ eingefügt und die Wörter „gemäß § 21 APO“ werden gestrichen.
7. § 11 wird wie folgt neu gefasst:
 - a) In der Überschrift nach § 11 werden das Komma und die Wörter „Nichtbestehen bei Fristüberschreitung“ gestrichen.
 - b) Abs. 3 wird gestrichen.
8. In § 12 wird die Angabe „§ 7 Abs. 2 Satz 3 RaPO“ durch die Angabe „§ 30 APO“ ersetzt.
9. Die Anlage wird wie folgt geändert:
 - a) Bei Modul Nr. 3 in Spalte 2 Modulbezeichnung wird das Wort „Elektronikentwicklung“ durch das Wort „*Funktionsentwicklung*“ und das Wort „Electronics“ durch das Wort „*Function*“ ersetzt.
 - b) Bei Modul Nr. 4 wird in Spalte 6 die Angabe „schrP, 150“ gestrichen und durch die Angabe „*Pf*“ in Spalte 7 ersetzt.
 - c) Bei Modul Nr. 5 wird in Spalte 6 die Angabe „schrP, 150“ gestrichen und durch die Angabe „*Pf*“ in Spalte 7 ersetzt.
 - d) Bei Modul Nr. 7.2 wird in Spalte 7 die Angabe „Ref, 45 Min.“ durch die Angabe „*Prä, 45 Min.*“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 12. Dezember 2024 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, 17. Dezember 2024

Prof. Dr. Ralph Schneider
Präsident

Die Satzung wurde am 17.12.2024 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 17.12.2024 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 17.12.2024.